

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19. September 2011

Eine ZuhörerIn, fünf Zuhörer, Herrn Sautter von der Tagespresse sowie den nahezu vollzähligen Gemeinderat konnte Bürgermeister Schellenberg zur ersten öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause begrüßen. Schwerpunkt der Beratung sowie des Zuhörerinteresses waren die Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Gemeinderat Dr. Stefan Fricke war entschuldigt.

1. Bürgerfrageviertelstunde

Vom Angebot der regelmäßigen Bürgerfrageviertelstunde wurde von den Anwesenden kein Gebrauch gemacht.

2. Antrag der Direkthilfe „Projekte für Menschen“ e.V. auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle

Die Direkthilfe plant wieder zwei Benefizveranstaltungen für ihr aktuelles Hilfsprojekt. So sind ein Weihnachtskonzert mit Los Talismanes am 18.12.2011 sowie eine kabarettistische Veranstaltung am 31.03.2012 geplant. Hierfür hat die Direkthilfe bei der Gemeinde wieder um eine kostenlose Überlassung der Schloß-Halle gebeten. Ohne große Diskussion ist der Gemeinderat dieser Bitte nachgekommen.

3. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr - Allgemeine Informationen und Festlegung der Flächendifferenzierung

Wie bereits mehrfach berichtet und im Gemeinderat auch beschlossen und beraten, werden derzeit die Grundlagen zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie einer entsprechenden neuen Abwassersatzung ausgearbeitet. Auf diesem Hintergrund gaben Bürgermeister Schellenberg und Stefan Kohli dem Gemeinderat und den Anwesenden einen aktuellen und ausführlichen Überblick über den Stand der Vorarbeiten, der Erhebungsgrundlagen sowie der einzelnen Verfahrensschritte.

Die gesplittete Abwassergebühr

Ein Urteil des VGH vom 04.03.2010 verlangt aus Gebührengerechtigkeitsgründen eine Aufteilung der Gebühren in (wie bisher) eine Schmutzwassergebühr und (neu) in eine Niederschlagswassergebühr. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass auch die Beseitigung des Niederschlagswassers erhebliche Kosten verursacht, die bisher (nicht gerecht) mit der Schmutzwassergebühr mit bezahlt werden mussten.

Wird es für den Bürger teurer?

Die Kosten können entsprechend den Grundstücksverhältnissen anders verteilt werden. Die bisherige Schmutzwassergebühr reduziert sich, neu dazu kommt die Niederschlagswassergebühr. Haushalte mit bisher hohem Wasserverbrauch und wenig befestigter Fläche werden zukünftig tendenziell entlastet. Umgekehrt wird es teurer. Das betrifft dann vor allem Gewerbebetriebe mit großen Dach- und Bodenflächen, aber auch für die „kommunalen Flächen“ fällt zukünftig die Niederschlagswassergebühr an.

Was muss getan werden?

Um die Niederschlagswassergebühr zu berechnen und einzuführen, müssen die befestigten Flächen, von denen unmittelbar oder mittelbar Oberflächenwasser in die öffentliche

Kanalisation fließt, erfasst werden.

Gemeinde hat die KIRU beauftragt

Die Gemeinde hat das Rechenzentrum Reutlingen/Ulm (KIRU) beauftragt, die Flächenbilanz zu erstellen und alle Voraussetzungen für eine gesplittete Abwassergebühr zu schaffen. Grundlage für die Arbeiten sind Luftbilder.

Neue Abwassersatzung erforderlich

Nach Abschluss der Arbeiten wird die gesplittete Abwassergebühr in einer neuen Abwassersatzung verankert. Damit die Erfassung der befestigten Flächen mit Bürgerbeteiligung der späteren Satzung entspricht, sind schon heute Vorfestlegungen für die künftige Satzung notwendig:

Für die neue Abwassersatzung sollen deshalb folgende Eckdaten gelten:

1. Differenzierung der versiegelten Flächen

Unterschiedliche Dachflächen und Bodenbeläge führen zu unterschiedlichen Abflusswerten. Diesen unterschiedlichen Werten soll mit folgender Differenzierung, die den Empfehlungen des Baden-württembergischen Gemeindetags entspricht, Rechnung getragen werden:

- a) Vollständig versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen: Faktor 0,9
- b) Stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster: Faktor 0,6
- c) Wenig versiegelte Flächen, z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer: Faktor 0,3.

Andere Versiegelungsarten werden entsprechend dem Grad der Wasserdurchlässigkeit einer dieser Gruppen zugeordnet. Der Faktor zeigt auf, wie viel Prozent der versiegelten Fläche bei der Gebührenbemessung angerechnet werden (z. B. Faktor 0,3 bedeutet, dass nur 30% der versiegelten Fläche zur Anrechnung kommen).

2. Regenwasserbewirtschaftung

Die neue Satzung soll auch Anreize für die Regenwasserbewirtschaftung (= weniger Oberflächenwasser fließt in die öffentliche Kanalisation bzw. fließt verlangsamt in die Kanalisation) bieten. Zisternen mit Kanalanschluss und Anlagen mit Überlauf sollen deshalb einen „Rabatt“ erhalten. Hierfür soll gelten:

Versickerungssysteme

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde mit gedrosselem Ablauf oder einem Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 bei der Gebührenberechnung berücksichtigt.

Zisternen

- Flächen, die in Zisternen ohne Überlauf angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um acht qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.

- Flächen, die an Zisternen mit Notüberlauf für Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um 15 qm je cbm Fassungsvermögen reduziert.

Anforderung an Zisternen

Zisternen müssen eine Mindestgröße von 2,5 cbm Fassungsvermögen haben und sollten unter- oder oberirdisch ortsfest verankert sein.

Zusätzlich Wasseruhr bei häuslicher Nutzung notwendig

Regenwasser aus Zisternen, das im Haus oder Betrieb genutzt wird, wird zu Schmutzwasser. Hierfür wird die Schmutzwassergebühr fällig. Dieses Zisternenwasser wird mit einer geeichten Wasseruhr gemessen.

Weitere Vorgehensweise:

Zusammen mit den Gemeinden Rietheim-Weilheim, Seitingen-Oberflacht, Talheim, Durchhausen und Gunningen wird in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (KIRU) diese gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Sobald die Flächendifferenzierungen von allen Gemeinden vorliegen, werden die Luftbilder in den nächsten Wochen ausgewertet und die befestigten Flächen ermittelt. Die Gebührenzahler/Grundstückseigentümer erhalten **dann** von der Gemeinde ein jeweiliges Exposé zur Überprüfung der ermittelten Flächen. Dieses sollte überprüft und ggfs. ergänzt oder Besonderheiten wie Zisternen usw. aufgeführt werden. Die gemeldeten Berichtigungen werden anschließend berücksichtigt und so stehen dann für jedes Grundstück die befestigten Flächen und ggfs. Absetzungen, die Grundlage für die künftige Niederschlagswassergebühr sind, fest.

Für die Bürgerinnen und Bürger ist das Ganze sicherlich nicht ganz einfach zu verstehen. Die Gemeinde legt deshalb hohen Wert darauf, dass während der Umstellung die Bürgerschaft gut informiert wird. Es ist deshalb auch eine ausführliche Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen. Während der Bürgerbeteiligungsphase steht außerdem ein Infotelefon zur Verfügung und natürlich werden die Bürger zu den Sprechzeiten im Rathaus auch gerne persönlich beraten. Dem Grundstücksexposé wird zusätzlich auch ein Informationsflyer beigelegt und auch über eine eigene Seite auf der Homepage sind dann weitere Informationen abrufbar..

Nach diesen Erläuterungen und verschiedenen Einzelfragen war man sich im Gemeinderat einig, auch in Wurmlingen bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie der künftigen Abwassersatzung auf die empfohlenen Eckdaten und Werte des Gemeindetages zu rückzugreifen und diese entsprechend zu übernehmen. Zum einen ist dadurch eine gewisse Rechtsicherheit gewährleistet, zum anderen gelten so auch bei uns vergleichbare Werte mit Umlandgemeinden. Einhellig stimmte der Gemeinderat deshalb der vorgestellten Differenzierung der versiegelten Flächen sowie der Eckdaten für die Regenwasserbewirtschaftung zu. Zielsetzung ist nun, die weiteren Verfahrensschritte wie genannt umzusetzen, um die neue Abwassersatzung möglichst bis Ende des Jahres erlassen zu können.

4. Stellungnahme zur Bauvorhaben

Dem Gemeinderat lagen insgesamt sechs Bauvorhaben zur Stellungnahme vor, denen in fünf Fällen einstimmig und bei einem Vorhaben mit einer Enthaltung das Einvernehmen der Gemeinde erteilt wurde.

- Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf dem Grundstück Seidelbastweg 2 und 2/1
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Aienbuchstraße 5 – Farbe der Dacheindeckung
- Erweiterung der Produktionshalle auf dem Grundstück Riedstraße 32
- Errichtung einer Pergola auf dem Grundstück Kiefernweg 5
- Umbau der bestehenden LKW-Garagen in eine Werkhalle und Erweiterung der Produktionshalle sowie Erstellung von zwei PKW-Garagen und 3 Carports auf dem Grundstück Eltstraße 7
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Nelkenweg 3

5. Verschiedenes

Mit Freude nahm der Gemeinderat die Informationen von Bürgermeister Schellenberg zur Kenntnis, dass für die Gemeinde in verschiedenen Bereichen Fördermittel fließen:

Projektförderung zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“

Im Rahmen des Beratungsprogrammes Energieeffizienz und Klimaschutz hat sich die Konzenbergschule für die Durchführung von Unterrichtseinheiten für 5 Klassen zum Thema „Stand-by-Verbrauch von Elektrogeräten“ beworben. Die L-Bank hat hierfür einen Zuschuss von 4.200 € bewilligt.

Jugendbegleiterprogrammprogramm 2011/2012

Für das Jugendbegleiterprogramm 2011/2012 an der Konzenbergschule ist mittlerweile ebenfalls die Förderbestätigung eingegangen. Hier beträgt das Budget für dieses Schuljahr 7.500 €

ELR-Förderung für ein gewerbliches Vorhaben

Ebenso erfreut wurde zur Kenntnis genommen, dass für eine gewerbliche Umsiedlung und Investition in Wurmlingen aus dem Programm Entwicklung Ländlicher Raum rd. 65.000 € bewilligt wurden.

Schließlich gab der Bürgermeister noch auf einen Hinweis aus einer der letzten Gemeinderatssitzung bekannt, dass das **Geländer am Fußweg am Kapf** oberhalb der Fahrschule Gruler mittlerweile vom Bauhof erneuert wurde.

6. Anfragen

Zum Schluss der Sitzung wurden aus den Reihen des Gemeinderates noch verschiedene Anfragen an die Verwaltung gerichtet und Hinweise gegeben.

So wurde angeregt, in der **Schloß-Halle** doch einen **Wickeltisch** anzubieten.

Diese Anregung wurde vom Bürgermeister Schellenberg aufgenommen. Denkbar wäre und geprüft werden soll, ob ein solcher eventuell in der Behindertentoilette aufgestellt werden kann.

Ein Hinweis galt einer **Setzung im Straßenbelag** in der Straße Burgsteig sowie im Hof vor der Milchzentrale.

Schließlich wurde noch auf eine weit in den Fußweg hinein ragende **Hecke am Fußweg im Baugebiet Weilenweg** hingewiesen.

Zum Schluss wurden die Gemeinderäte vom CDU-Ortsverband zur bildungspolitischen Veranstaltung und Diskussion „Wer schützt unsere Hauptschulen“ am 26.09.2011 um 19.30 Uhr ins Ganztagesgebäude der Konzenbergschule eingeladen.

Nach knapp eineinviertel Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten.